

Gemeinde Stackelitz

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: STA-BV-048/2007 Aktenzeichen: Datum: 12.10.2007 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.12.2007 Gemeinderat Stackelitz						

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranhörung zur Eingemeindung der Gemeinde Stackelitz in die Stadt Coswig (Anhalt) wird am

Sonntag, den 30. März 2008
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

durchgeführt.

Brack
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Gemäß § 55 KWG LSA finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates mit Ausnahme der §§ 50 bis 53 KWG LSA entsprechende Anwendung auf die Bürgeranhörung.

Nach § 5 Abs. 2 KWG LSA bestimmt die Vertretung, in diesem Falle der Gemeinderat der Gemeinde Stackelitz, für die Wahl des Bürgermeisters und mithin für die Bürgeranhörung den Wahltag und die Wahlzeit.

Wahltag muss nach § 5 Abs. 3 KWG LSA ein Sonntag sein. Der 30. März 2008 ist ein Sonntag.

Die Wahlzeit wird auf die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Es handelt sich um die übliche, den Einwohnern bekannte Wahlzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: x

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: